

99018123001000, 99018123001000

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Restaurator beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9555702/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018123001000, 99018123001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Restaurator beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Restaurator beantragen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Restaurator, Restauratorenliste
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der

Modul	Sachverhalt
	Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-RestaGMVrahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VMMV-VMMV000009366 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-BiMinKostVMV2015rahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-RestaGMVrahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VMMV-VMMV000009366 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-BiMinKostVMV2015rahmen
Teaser	Wenn Sie die Berufsbezeichnung „Restaurator“ in Mecklenburg-Vorpommern führen wollen, ist eine Eintragung in die Restauratorenliste erforderlich. Die Eintragung kann unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen.
Volltext	Wenn Sie in Mecklenburg-Vorpommern die Berufsbezeichnung Restaurator führen wollen, müssen Sie sich in die Restauratorenliste des Landes Mecklenburg-Vorpommern eintragen lassen. Die Restauratorenliste wird im Amtsblatt des Landes Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht. Dort werden Ihre Kontaktdaten und Ihr Fachgebiet angegeben. Nicht davon betroffen ist die Bezeichnung des Restaurators im Handwerk.
Erforderliche Unterlagen	• Ausgefülltes Antragsformular • Hochschulzeugnis oder Nachweis über die siebenjährige Tätigkeit im Fachgebiet.

Modul	Sachverhalt
	• Bei Wohnsitz außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns ein Nachweis über die schwerpunktmäßige Tätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern. • Bei Fachgebieten, für die es in der Bundesrepublik Deutschland keinen Hochschulabschluss gibt, 2 befürwortende Gutachten anerkannter Restauratoren aus dem Fachgebiet oder dem nächst verwandten Fachgebiet.
Voraussetzungen	• Sie müssen einen Hochschulabschluss als Restaurator haben. • Wenn es keinen Hochschulabschluss für das betroffene Fachgebiet an einer deutschen Hochschule gibt, müssen Sie seit 7 Jahren in dem einschlägigen Fachgebiet als Restaurator tätig sein. Sie müssen zudem Ihre Fachkenntnis durch zwei befürwortende Gutachten nachweisen, die von zwei anerkannten Restauratoren aus dem Fachgebiet oder dem nächst verwandten Fachgebiet erstellt wurden. • Sie müssen in Mecklenburg-Vorpommern ansässig sein, oder Ihren beruflichen Schwerpunkt in Mecklenburg-Vorpommern haben.
Kosten	Gebühr: 56,25€ bei Ablehnung des Antrags. Gebühr: 75€ für die Eintragung in die Restauratorenliste
Verfahrensablauf	1. Beantragung: Sie reichen einen Antrag mit den erforderlichen Unterlagen ein. 2. Begutachtung: Eine Fachkommission beurteilt Ihren Antrag und prüft die Eintragungsfähigkeit. 3. Entscheidung: Sie erhalten einen Bescheid über Ihren Antrag. 4. Veröffentlichung: Die aktuelle Restauratorenliste wird im Amtsblatt veröffentlicht.
Bearbeitungsdauer	2 - 6 Monat(e) 2 - 6 Monat(e)
Frist	10 Jahr(e) Sie müssen in die Restauratorenliste eingetragen sein, bevor Sie den Titel Restaurator in Mecklenburg-Vorpommern führen dürfen.

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	https://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=1599095 https://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=1599095
Rechtsbehelf	Gegen die Entscheidung der Behörde steht als Rechtsmittel die Klage vor dem Verwaltungsgericht zur Verfügung.
Kurztext	• Eintragung in die Restauratorenliste • Führung des Titels Restaurator in Mecklenburg-Vorpommern setzt eine Eintragung in die Restauratorenliste voraus • Hochschulabschluss als Restaurator oder 7-jährige Tätigkeit in einem Fachgebiet der Restauration, das nicht an einer deutschen Hochschule studiert werden kann. • Sitz in Mecklenburg-Vorpommern oder Tätigkeitsschwerpunkt in Mecklenburg-Vorpommern. • zuständig: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern
Formulare	• Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja • Schriftform erforderlich: ja • Formlose Antragsstellung möglich: Nein • Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Apply for permission to use the professional title of restorer, Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Restaurator beantragen